

Stellungnahme der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Veterinärwesen, zur Einführung einer Katzenschutzverordnung in Ludwigshafen gem. § 13 b Tierschutzgesetz

Am 10.11.2020 hat die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, die zuständige Veterinärbehörde gebeten, zu konkreten Fragen bzgl. der Erforderlichkeit einer Katzenschutzverordnung in Ludwigshafen Stellung zu nehmen. Mit E-Mail vom 20.11.2020 antwortete die zuständige Amtstierärztin folgendermaßen:

1. Ist es aus Ihrer Sicht erforderlich, dass die Stadt Ludwigshafen eine Katzenschutzverordnung auf den Weg bringt?

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung wird unsererseits ausdrücklich befürwortet.

Die zum Teil große Anzahl frei lebender Katzen stellt die Kommunen und Gemeinden vor große Probleme. Sie stammen letztlich alle von Katzen ab, die sich in der Obhut von Menschen befanden und deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde. Unkastrierte Katzen können sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen - bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steigt ihre Zahl schnell sprunghaft an. Bedenkt man, dass aus einem Katzenpaar innerhalb von 10 Jahren über 80 Millionen Katzen entstehen können, so wird einem das massive Ausmaß der Katzenvermehrung bewusst, das durch eine Kastration deutlich reduziert werden könnte. Das Schicksal dieser Tiere ist ungewiss, nicht selten können sie mangels Futter und Pflege nicht überleben. Der massive und steile Anstieg der Katzenpopulationen korreliert mit massiven Gesundheitsproblemen der Tiere.

2. Gibt es in Ludwigshafen nach Ihren Erfahrungen eine zu hohe Katzenpopulation durch unkontrollierte Vermehrung und falls ja, welche Auswirkungen bringt das für die Katzen mit sich?

Im Rahmen unserer Tierschutzkontrollen werden wir immer wieder mit Haltern konfrontiert, die die Kastration ihrer Tiere verweigern. Schmerzen, Leiden und Schäden bedingt durch Inzucht sowie die Ausbreitung von Krankheiten durch mangelnde Gesundheitsvorsorge sind die Folge.

Auch gibt es immer wieder Meldungen von Bürgern, die sich massiv durch die Katzen der Nachbarschaft gestört fühlen- sich teilweise sogar zu tierschutzwidrigen Handlungen in Bezug auf die Katzen hinreißen lassen. Die Kastration der Freigängerkatzen würde sich begünstigend auf das Verhalten dieser Katzen auswirken und eine massenhafte Ansammlung von Katzen in bestimmten Wohngebieten verhindern, so dass hier von weniger Bürgermeldungen auszugehen ist, die sich durch massenhafte Ansammlungen von Katzen in ihrem Garten, etc. gestört fühlen. Eine wichtige Folge der Kastration ist nicht nur die Unfruchtbarmachung, sondern auch eine sexuelle Ruhigstellung im positiven Sinne. Die Kastration birgt den Vorteil, dass der Fortpflanzungsdrang und das daraus resultierende Fortpflanzungsverhalten bei Katzen und Katern nahezu ganz wegfällt, was bei der Sterilisation nicht der Fall ist. Streitigkeiten und daraus resultierende Verletzungen bei den Tieren werden dadurch vermieden. Grundsätzlich stellt der Straßenverkehr eine relativ große Gefahr für Katzen dar. In der Zeit, in der Katzen auf der Suche nach Geschlechtspartnern sind (erkennbar am Auftreten von Rolligkeitssymptomen beim weiblichen Tier; Herumstreunen und z. T. sehr weites Abwandern aus dem Heimatrevier beim männlichen Tier), steigt die Gefahr für das Tier im Straßenverkehr zu verunglücken an.

3. Lassen sich bestimmte Gebiete definieren, die davon besonders betroffen sind oder betrifft es das gesamte Stadtgebiet?

Unseres Erachtens sollte die Katzenschutzverordnung das gesamte Stadtgebiet umfassen.

Auch wenn bevorzugt etwas abgelegene Plätze, sowie beispielsweise leerstehende Gärten / verwahrloste Grundstücke oder aber auch Industriegelände betroffen sind, so werden dennoch auch direkt in der Stadtmitte Fälle bekannt.

4. Halten Sie die o. g. Maßnahmen für ausreichend, sinnvoll und geeignet, um das Katzenelend zu vermindern?

Ja, es ist eine deutliche Verminderung der durch die unkontrollierte Vermehrung der Katzen hervorgerufenen Schmerzen, Leiden und Schäden zu erwarten. (s.o.)

5. Hat die Tierschutzbehörde/das Tierheim bisher bereits selbst Maßnahmen getroffen, um die Überpopulation und damit verbundenes Leiden der Katzen einzudämmen und wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?

In Einzelfällen konnten Katzenhalter von der Notwendigkeit der Kastration ihrer Tiere überzeugt werden.

Tanja Nötzel-Bauer

Amtstierärztin

-Tierschutz-

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Verbraucherschutz und Veterinärwesen